

Krautauer Zeitung.

Nro. 245.

Dinstag, den 26. October

1858.

Die „Krautauer Zeitung“ erscheint täglich in Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Kratau 4 fl., mit Verendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. In- und Auslande 6 kr. — Die Einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. In- und Auslande 6 kr. — Die Einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. In- und Auslande 6 kr. — Die Einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. In- und Auslande 6 kr.

Amtlicher Theil.

- Am 23. October 1858 wurde in der f. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLV. Stück des Reichsgeblättes ausgegeben und versendet.
- Daselbe enthält unter
- Nr. 186 den Erlass des Finanzministeriums vom 13. September 1858, gültig für alle Kronländer der Monarchie, hinsichtlich der Salz-Verkaufs-Preise in der neuen Oesterreichischen Währung;
 - Am 23. October 1858 wurde in der f. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLIII. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Herzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet. Daselbe enthält unter
 - Nr. 168 die Inhaltsanzeige der Verordnung des Ministeriums des Innern und der Justiz vom 25. September 1858, wirksam für Ungarn, Kroaaten, Slavonien, die Serbische Wojwodschin und das Temeser Banat, dann Siebenbürgen, worin mit der Vorchrift vom 8. Juni 1857 (Nr. 114 des Reichs-Geblättes), über die Behandlung der Wirtschreiberei, auch auf die Urbarialgerichte ausgedehnt wird;
 - Nr. 169 den Erlass des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 27. September 1858, womit die Bestimmung des Personal- und Befolgungskandes bei der f. k. Schulbücher-Verlagsverwaltung für Böden fundgemacht wird;
 - Nr. 170 den Erlass des Finanzministeriums vom 30. September 1858, betreffend die manufreie Behandlung der am Allerhöchsten Hofe akkreditirten diplomatischen Personen bei Fahrten in einem Wirtshaus;
 - Nr. 171 den Erlass des Finanzministeriums vom 1. October 1858, betreffend die Umrechnung der im allgemeinen Zolltarife vom 5. December 1853 festgesetzten Gebührensätze von Conventions-Münze auf Oesterreichische Währung des 45-Guldenfußes;
 - Nr. 172 die Inhaltsanzeige des Erlasses des Finanzministeriums vom 1. October 1858, gültig für Dalmatien, betreffend die Umrechnung der Zollsätze des Dalmatinischen Zolltarifs und der Zoll-Neugebühren von Conventions-Münze auf Oesterreichische Währung, dann die Anwendung des Zollgewichtes bei Verzollungen;
 - Nr. 183 den Erlass des Finanzministeriums vom 1. October 1858, womit bekannt gemacht wird, mit welchen Beträgen in Oesterreichischer Währung des 45-Guldenfußes die in dem Vertrage vom 15. October 1857 für einige Grenzgebiete des Herzogthumes Wiedena festgesetzte Begünstigungswälle einzuhalten sein werden;
 - Nr. 174 die Verordnung des Handelsministeriums vom 2. October 1858, über das Ansehen der Postgebühren in Oesterreichischer Währung;
 - Nr. 175 den Erlass des Finanzministeriums vom 4. October 1858, wegen Aufhebung der Verzehrungssteuer-Gebühren für gebrannte geistige Flüssigkeiten, für Bier und Zucker aus isländischen Stoffen auf die neue Oesterreichische Währung;
 - Nr. 176 den Erlass des Ministeriums des Innern, des Finanzministeriums und des Armees-Obercommandos vom 6. October 1858, über die Vergütung der Verpflegung der Militärmannschaft auf dem Durchzuge vom 1. November 1858 bis 31. October 1859.

Nichtamtlicher Theil.

Krautau, 26. October.

Die gestern erwähnte Ablehnung des Antrages auf Erlass einer Adresse an Se. Majestät den König und gleichzeitig an Se. königliche Hoheit den Prinzregenten in der Sitzung des preussischen Herrenhauses vom 23. d. ist, wie die „Neue preussische Zeitung“ richtig bemerkt, allerdings geeignet, überall Erstaunen zu erregen und die irrthümlichsten Gerüchte in Umlauf zu setzen. Indessen waren, wenn das genannte Blatt recht unterrichtet ist, zunächst zwei Ansichten in

der Majorität des Hauses entscheidend gewesen, die Besorgniß, es könne die bisherige so würdige Haltung beider Häuser des Landtags bei dem hochwichtigen Ausdruck in der Regentenschaft getrübt werden durch etwaige Adressdebatten, deren sich die politische Leidenschaftlichkeit bemächtigen möchte, zumal wenn ein Vorgesang in Erlass einer Adresse im Herrenhause im Hause der Abgeordneten eine Nachfolge fände; und dann, die etwas enge Auslegung des §. 56 der Verfassungs-Urfunde, auf Grund dessen der Landtag allein berufen sei, und der es demselben nun nicht gefalte, andere als die vorgeschriebenen öffentlichen Functionen auszuüben.

Die Eidesleistung Sr. kgl. Hoheit des Prinz-Regenten vor den vereinigten Häusern soll (heute) den 26. d. erfolgen und zwar, wie es heißt, im weißen Saale des königlichen Schlosses. Letzteres Arrangement würde erfolgen, um der Presse und einem ausgewählten Publicum den Zutritt zu dem feierlichen Staats-Akte zu ermöglichen, da der Ritteraal, in welchem am 6. Februar 1850 Se. Majestät der König den Eid auf die Verfassung leistete, keine Tribunen für Zuschauer enthält.

Wiederum bringt der „Courrier du Dimanche“ eine Mittheilung, welche sich auf den deutsch-dänischen Conflict bezieht. Es ist dies der Inhalt der identischen, gleichzeitig nach Paris und London gesandten Note des schwedischen Cabinetes, von der man zuerst in Berlin Kenntniß hatte, und welche sowohl vom Pariser wie vom Londoner Cabinet sehr geheim gehalten, ja, verläugnet worden ist. Hr. v. Manderström erklärt in diesem, wie uns der Courrier du Dimanche versichert, „sowohl in Paris wie in London günstig aufgenommen“ Actenstücke, daß die schwedische Regierung keineswegs die Absicht habe, sich in eine deutsche Angelegenheit zu mischen, indem sie die Lage des deutsch-dänischen Conflictes von ihrem Standpunkte aus beleuchte. Die Note hebt aber auch die Pflichten hervor, welche Schweden zu erfüllen hätte für den Fall, daß es zur Bundes-Execution und zu einem Zusammenstoße der beiden Armeen käme, und die Bundesstruppen sich gar vielleicht veranlaßt sähen, die Eider zu überschreiten und scandinavischen Boden zu betreten. Der schwedische Minister findet auch Gelegenheit, den Westmächten zu sagen, daß seine Regierung die Pflichten, die sie im eben erwähnten Falle zu erfüllen hätte, nicht von sich weisen würde. „Schwedens“, so fügt der dänischfreundliche Courrier du Dimanche hinzu, „will, wie wir aus genauen Erkundigungen mittheilen dürfen, durch seine Dazwischenkunft Dänemark seine moralische Unterstützung verleihen und es ermuthigen, Zumuthungen, wodurch seine Rechte verletzt werden, zu widersehen, und es will auch das Band zwischen den beiden scandinavischen Ländern fester knüpfen und so ihre Unabhängigkeit sichern.“ Rußland hätte diese Note, wie der Courrier meint, nicht so günstig beurtheilt, wie die Westmächte, weil es darin eine Kundgebung des dieser Macht verhassten Scandinavismus erblickt.

Pariser Blätter haben von einer an das Kopenhagener Cabinet gerichteten Note des Grafen von demselben Grunde geben wir es heute mit einigen unwesentlichen Abkürzungen.

„Napoleon kam ungefähr um 1 Uhr am Nachmittage des 7. August 1815 an Bord des Northumberland, der bei Dorbay vor Anker lag. Ein glücklicher Zufall hatte mich, als Freund des Admiral Sir George Cockburn, auf das Schiff geführt, und ich genoß die Freiheit, den Platz einnehmen zu können, der mir die beste Aussicht gewährte. Ich wählte ihn mir auf dem Hinterdeck, sodas ich über die Brüstung des Steuerbords hinweg die rechte Seite des Schiffes übersehen konnte, welcher Bonaparte sich in einem Boote des Donnant, begleitet von Lord Keith, näherte. Nach der Stellung, die er eingenommen, konnte ich sein Profil genau sehen: es schien mir den gewöhnlichen Portraits sehr ähnlich, nur daß seine Wangen mir breiter vorkam. Er saß schweigend zur Linken Lord Keiths im Stern des Bootes; meine Aufmerksamkeit war zu sehr auf ihn allein gerichtet, als daß ich beachtet hätte, wer von seinen Officieren bei ihm war. Bertrand muß sich aber unter ihnen befunden haben, da er der erste war, welcher den Northumberland besichtigte, und sich mit abgezogenem Hute, steif wie eine Schildwache auf der rechten Seite des Schiffsganges aufstellte, die Ankunft seines Herrn verkündend. Bonaparte folgte ihm sehr schnell; den Hut einen Augenblick lüftend, sagte er mit offener, lächelnder Miene zu Sir G. Cockburn, der ihm entgegentrat, um ihn zu empfange-

den zu sprechen, in welcher die vollständige Aufhebung der dänischen Gesamtstaats-Verfassung empfohlen worden sein sollte. Eine Pariser Correspondenz der „Independance“ erklärt diese Nachridt für durchaus unbegründet, will aber wissen, daß Frankreich sich schon seit längerer Zeit mit dem Plane trage, Dänemark die definitive Entlassung Holsteins und Lauenburgs aus dem Gesamtstaats-Berbande und für dieselben die Einführung einer Stellung zu empfehlen, wie sie das Großherzogthum Luxemburg mit Bezug zu Holland einnimmt, daß aber die französische Regierung gesonnen sei, mit diesem Plane erst dann hervorzutreten, wenn keine Aussicht auf den Erfolg einer Verständigung zwischen Dänemark und dem Bundestage auf Grundlage der dänischen Vorschläge sich mehr darbiete.

Aus Lissabon wird gemeldet, daß die Gesandtschaft Frankreichs sich auf alle Fälle reisefertig gemacht habe, daß aber die Antwort der portugiesischen Regierung noch nicht erfolgt war. Das Lissaboner Cabinet hat anfragen lassen, ob es wahr sei, wie von den Offizieren des „Austerlitz“ und des „Donauwerth“ behauptet worden war, daß diese beiden Kriegsfahrzeuge mit der Sendung nach Lissabon geschickt wurden, den „Charles Georges“ mit Gewalt fortzunehmen, falls das Cabinet von Lissabon sich bezogen fühlte, das französische Schiff nicht herauszugeben. Die Frage sei von dem portugiesischen Cabinet verneint worden. (S. unten tel. Dep.)

Die Session der portugiesischen Kammer ist am 12. d. Mt. im Namen des Königs durch den Conscils-Präsidenten geschlossen worden.

In Brüssel beginnt der Geist, der aus Anlaß der Kammerdebatte über das Wohltätigkeitsgesetz in den Straßen der Stadt rumorte, abermals zu spucken. In der Nacht vom 20. bis zum 21. d. wurde nämlich eine Hülsenmaschine, ein umschlochter mit Pulver gefüllter Krug, gegen das von den Vätern Jesu unterhaltene Kollege St. Michael geschleudert. Es scheint, daß die Bombe durch das Fenster des ersten Stockes in das Innere geworfen werden sollte. Zum Glück traf sie nur die Mauer und fiel auf das Trottoir zurück wo sie explodirte, und mehrere Scheiben in der Nähe zerstückerte. Die Nachforschungen der Polizei haben bis jetzt kein Resultat gehabt.

Die Verwicklung im genfer Conflcte hat ihren Höhepunkt erreicht und der Moment, wo der Knoten sich lösen oder reifen muß, ist nahe. Alle Berichte stimmen darin überein, daß der Empfang der Bundes-Commissare im Staatsrathe von Genf nicht nur kein freundlicher, sondern von Seite des Präsidenten Fazy sogar ein höhnischer, unparlamentarischer war. Er weigerte sich entschieden, zur Vollziehung der fraglichen Bundesbeschlüsse wegen der Flüchtlinge Hand zu bieten oder Beamte und Angestellte der genfer Polizei dafür herzugeben. Als die Commissare die schriftliche Ausfertigung dieser Erklärung verlangten, ließ der Präsident des Staatsrathes ihnen melden, der Große Rath sei zu dem Zwecke einberufen, eine definitive Antwort zu ertheilen. Auf diese Art zog Fazy sich einweisen aus dem Spiele, indem er sich hinter die

gesetzgebende Behörde verschanzte. Es muß sich nun zeigen, ob die Bundesgewalt oder James Fazy als Sieger aus dem Conflict hervorgehen werde. Die große Mehrzahl der liberalen Blätter, unter ihnen die Bundesbehörde nicht nur, sondern werfen ihr eine unmotivirte Langmuth vor. (s. u. tel. Dep.)

Aus Konstantinopel verlautet, daß die Pforte gestützt auf den Ausdruck der Grenzregulierungs-Commission, demzufolge der District von Kolatschin unter türkischer Herrschaft zu verbleiben habe ihre Forderung wegen voller Entschädigung der durch den räuberischen Ueberfall der Montenegriener zu Schaden gekommenen Bewohner Kolatschins erneuert habe, und wird sich Fürst Danilo jezt wohl entschließen müssen, diese Forderung zu erfüllen, die Befangenen frei zu geben und den auf 600,000 Piafter geschätzten Schaden zu ersetzen.

Seit der vielbesprochenen Monecalischen Angelegenheit war Belgien nur durch einen Geschäftsträger Herrn Jooris, in Konstantinopel vertreten. Herr H. Solvyns wird nunmehr als Minister-Resident dahin abgehen. Herr Blondeel erstet bekanntlich in Washington Herrn Bosh, welcher an Stelle des Herrn v. Beauclieu den Posten am Kopenhagener Hofe mit dem Charakter als Minister-Resident erhält.

Der Wiener Correspondent der „H. Bh.“ versichert, daß die von Paris aus in Umlauf gesetzten Gerüchte, denen zufolge die Mission Lord Stratford's in Constantinopel mißlingen sein soll, der Begründung entbehren. Die Anträge Lord Stratford's, die sich bekanntlich auf die partweise Ueberlassung der Insel Perim, wenn nicht noch anderer Punkte am Rothen Meere an England beziehen sollen, haben bei der Pforte die geeignete Berücksichtigung gefunden. Dagegen dürfte aber auch England, wie der Wiener Berichterstatter gleichzeitig meldet, seinen Widerspruch gegen die Canalisirung der Landenge von Suez fortan aufgeben.

Ueber den Russisch-Chinesischen Vertrag äußert sich die Times, wie folgt: „Wir erörtern jezt nicht, was für verborgene Anschläge Rußland gegen China im Schilde führen mag; wie weit dieselben gegen unser Handelsinteresse streiten, oder wie weit ihre Verwirklichung, indem sie die Macht des Riesenreiches vergrößert, der Europäischen Freiheit gefährlich werden kann. Wir machen nur auf die Methode und das Ergebnis dieser höchst interessanten und wichtigen Unterhandlungen aufmerksam. Von diesem Gesichtspunct kann man nicht umhin, die Einfachheit und Nettigkeit dieses diplomatischen Schriftstückes zu bewundern. Es ist kein Wort darin unnütz; es wird nichts ohne Noth in den Vordergrund gehoben; es werden Angelegenheiten zu hundert späteren Erörterungen offen gelassen, aber an den Zugeländnissen, deren Erlangung Rußland für wichtig hielt, ist nichts Ungewisses. Als eine rein diplomatische Arbeit ist es ein Meisterstück seiner Art. Wir haben natürlich kein Recht, uns zu beschweren, daß Putiatin gegen England und die übrige Welt „intriguirte“, daß er alle fremden Staatsmänner von Peking und alle fremden Kaufleute vom Zu-

hielt er dieselbe freundliche Miene, oder richtiger gesagt, graciöse Haltung bei, indem er sich zu denen, mit welchen er sprach, hineigte und unausgesetzt lächelte. Er behielt den Hut in der Hand, und ich bemerkte, daß sein Scheitel beinahe ganz kahl und sein Haar von rothbrauner Farbe, lang, rauh, und wenn das Wort gestattet ist, zergaust (dishevellé) war. Der Ausdruck seines Gesichtes schien mir mehr schlau und listig, als edel und ehrfurchterweckend. Im Blicke seiner Augen lag etwas Wildes, ich vermuthete, daß ihr ursprünglich durchdringendes Feuer durch die Zeit und Sorge geschwächt worden, seine Gesichtsfarbe war nicht nur bleich, sondern krankhaft. Dies ist alles, was mir beim ersten Anblick Bonapartes auffiel. Nachdem er einige Minuten sich auf dem Hinterdeck, wie ich erzählte, unterhalten, begab er sich in die Hintercabinette, begleitet von Lord Keith und Sir George Cockburn, gefolgt von einigen seiner Officiere, und ich verlor ihn auf etwa 1½ Stunden aus den Augen. Lord Keith und Sir George Cockburn verweilten bloß einige Minuten bei ihm, und ich erfuhre nur, Bonaparte habe den Wunsch ausgesprochen, daß ihm die Officiere des Schiffes vorgestellt werden möchten, was etwas später geschah. Bonapartes Begleitung bestand in dem General Bertrand, dessen Gemahlin, dem Grafen und der Gräfin von Montholon, dem Grafen Las Cases und dem General Gourgaud, welche ihm nach St. Helena folgen sollten: sie waren gleichzeitig mit ihrem

Feuilleton.

Ein Besuch bei Napoleon auf dem Northumberland.

Unter den vielen interessanten Mittheilungen, welche das überaus verdienstvolle und anregende Werk: „Aus vier Jahrhunderten“, von Dr. v. Weber, bringt, befindet sich ein Bericht über den Besuch des englischen Parlamentsmitgliedes Bytzelton auf dem Northumberland als derselbe mit dem gefangenen Napoleon an Bord zuerst in England landete. Er stammt aus den Papieren des ehemaligen sächsischen Gesandten in London, Hr. v. Just, und es ist Hr. v. Weber trotz aller angewendeten Bemühungen nicht gelungen zu ermitteln, ob dieser Bericht bereits früher veröffentlicht worden. Nur so viel hat er erfahren, daß ein ähnlicher Bericht Bytzeltons allerdings gedruckt worden, aber nur 52 Exemplare zur Vertheilung worden, aber nur Freunde des Verfassers. So selten ist derselbe aber, daher auch nicht mit seiner Version vergleichen konnte. Sollten beide aber gleichlautend sein, so ist jedenfalls der wiederholte Ausdruck eines so seltenen Schriftstückes vollkommen zu rechtfertigen, zumal da es reich an kleinen, aber neuen und bezeichnenden Zügen ist. Aus

